

|   |   |
|---|---|
| <b>Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung</b> ..... | 2 |
| <b>Voraussetzungen</b> .....  | 2 |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> .....   | 2 |
| <b>Gebühren</b> .....   | 3 |
| <b>Rechtsgrundlagen</b> .....   | 3 |
| <b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....                                   | 3 |
| <b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....   | 3 |
| <b>Bürgeramt Schöneweide</b> .....  | 4 |
| <b>Anschrift</b> .....  | 4 |
| <b>Kontakt</b> .....  | 4 |
| <b>Barrierefreie Zugänge</b> .....  | 4 |
| <b>Öffnungszeiten</b> .....   | 4 |
| <b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....                                | 4 |
| <b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....                                       | 4 |
| <b>Hinweis für Terminkunden</b> .....   | 5 |
| <b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....  | 5 |

# Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- das im Bundesgebiet geboren wird und
- bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

## Voraussetzungen

- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

- **Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt**

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

- **Auf Antrag - Erteilung beim Landesamt für Einwanderung**

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
- Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.

- **Geburt im Bundesgebiet**

Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

## Erforderliche Unterlagen

- **Pass des Kindes**

Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf))  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- **Geburtsurkunde**

- **Pässe der Eltern**

## Gebühren

- 50,00 Euro
- 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_33.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_33.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

## Informationen zum Standort

# Bürgeramt Schöneweide

### Anschrift

Michael-Brückner-Str. 1  
12439 Berlin

### Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-4021

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/formular.971704.php>

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: 07:30 - 15:30 Uhr (nur mit Termin\*)

Dienstag: 10:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin\*)

Mittwoch: 07:30 - 14:00 Uhr (nur mit Termin\*)

Donnerstag: 10:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin\*)

Freitag: 07:30 - 13:00 Uhr (nur mit Termin\*)

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist nur mit Termin möglich. Spontankunden können nicht bedient werden.

### Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Fotoautomat ist vorhanden.
- (\*) Für manche Dienstleistungen ist kein Termin notwendig. Zahlreiche Dienstleistungen können Sie auch online oder schriftlich per Post erledigen.

## **Hinweis für Terminkunden**

Wir bitten Sie um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.